

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****SKINTASTIC Cremeseife rosé****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.  
112  
Schaum.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Berührung mit den Augen vermeiden.  
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.  
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**  
112

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Entsorgung: (Verpackung) Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.